BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH

Public Corporate Governance Bericht 2020

zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Bericht der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes 2020

Die nachfolgende Entsprechenserklärung für das Jahr 2020 wird vorschriftsgemäß noch auf den PCGK in der Fassung von 2009 abgegeben.

Unternehmensstruktur

Zum 1. März 2017 wurde die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der Aufgaben eines mit der Zwischenlagerung beauftragten Dritten nach § 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz. Dazu gehören insbesondere: die sichere Zwischenlagerung radioaktiver Reststoffe und Abfälle; die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere von Ingenieurleistungen und Transportleistungen im Zusammenhang mit der Zwischenlagerung radioaktiver Reststoffe und Abfälle; die Beauftragung, Durchführung und Begleitung von damit in Zusammenhang stehenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten; Aufklärung und Information der Öffentlichkeit sowie sonstige Tätigkeiten, die mit den vorgenannten in Zusammenhang stehen.

Organe der BGZ sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung; die Berufung eines Aufsichtsrats wird derzeit vorbereitet. Bis auf weiteres werden Aufgaben und Funktion des Aufsichtsrats durch die regelmäßigen Gesellschafterversammlungen, Gespräche der Beteiligungsverwaltung des BMU und Berichterstattungen wahrgenommen.

Gesellschafterversammlung

In den Gesellschafterversammlungen wird der Bund als alleiniger Gesellschafter durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vertreten. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind.

Hierzu zählen insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Feststellung des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge und Änderungen, Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates, Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, die Auswahl und Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers sowie die Entscheidung über Satzungsänderungen. Der Gesellschafterversammlung stehen bis zur Bestellung eines Aufsichtsrates dessen satzungsgemäße Befugnisse zu. Dazu zählen unter anderem die Bestellung von Prokurist*innen.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird von drei gleichberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführung in gemeinschaftlicher Verantwortung geführt. Die Geschäftsführer leiten das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt.

Herr Dr. Ewold Seeba ist seit 1. November 2018 der Vorsitzende der Geschäftsführung. Herr Wilhelm Graf leitet seit dem 31. Juli 2017 den technischen Bereich als verantwortlicher Geschäftsführer. Herr Lars Köbler ist seit dem 31. Juli 2017 der verantwortliche Geschäftsführer für den kaufmännischen Bereich.

Die Bezüge der Geschäftsführer im Berichtsjahr 2020 umfassen die festen Gehaltszahlungen einschließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden nicht gezahlt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung entfallen auf die jeweiligen Mitglieder wie folgt:

Geschäftsführer	**Bezüge in 2020** T€	**Zuführung zu den Pensionsverpflichtungen in 2020** T€
Herr Dr. E. Seeba	344*	-
Herr W. Graf	286	64
Herr L. Köbler	273	66
Gesamtbetrag	**903**	**130**

*inklusive Versorgungszuschläge

Transparenz

Für die BGZ mit all ihren Aufgabenfeldern, insbesondere der sicheren Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen, stellt die transparente Unternehmensführung ein zentrales Anliegen dar.

Die BGZ stellt auf ihrer Internetseite wichtige Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert.

Der jährliche Corporate-Governance-Bericht unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK wird dauerhaft auf den Internetseiten der BGZ veröffentlicht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt durch die Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerbera-

tungsgesellschaft wurde am 4. September 2020 für das Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer bestellt. Die Prüfung erstreckt sich dabei auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Maßnahmen zur nachhaltigen Unternehmensführung

Nachhaltigkeitsstrategie

Die BGZ ist sich ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter*innen sowie allen weiteren interessierten Parteien bewusst. Das Unternehmen verpflichtet sich daher zu klaren Grundsätzen für das unternehmerische wie gesellschaftliche Handeln.

Unser Auftrag ist, neben der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zwischenlagerung radioaktiver Reststoffe und Abfälle und auch der gesonderten Aufklärung und Information der Öffentlichkeit hierzu, insbesondere die sichere Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle bis zu deren Endlagerung. Wir leisten durch den zuverlässigen Betrieb von Zwischenlagern auf höchstem Sicherheitsniveau einen wesentlichen Beitrag für die nachhaltige nukleare Entsorgung in unserem Land. Darüber hinaus verstehen wir uns als Kompetenzzentrum der Bundesrepublik Deutschland für den Umgang mit radioaktiven Abfällen und setzen uns demgemäß dafür ein, das hierfür notwendige Know-how in Deutschland zu erhalten und zu fördern.

Unsere Zielsetzungen leiten sich im Wesentlichen aus dem genannten Handlungsrahmen der BGZ ab. Dieser wird, neben Gesellschaftsvertrag und den Gesellschafterbeschlüssen, operativ durch die Kernprozesse hinsichtlich des Geschäftserfolges gesteuert, durch die definierte Aufbauorganisation gestützt und dabei von unseren kompetenten Mitarbeiter*innen umgesetzt. Zudem wird er von äußeren Einflüssen (gesellschaftliche, technische, politische Entwicklungen) beeinflusst. Daraus haben wir in 2020 drei Zieldimensionen abgeleitet, die unsere langfristigen strategischen Herausforderungen repräsentieren und in denen wir uns in Hinblick auf unsere gesellschaftliche Verantwortung nachhaltig weiterentwickeln wollen:

1. Vorbild für Sicherheit, Integrität und Umwelt
2. Informierte Öffentlichkeit
3. Exzellenter Arbeitgeber

Wobei nachhaltige Unternehmensführung seit Gründung der BGZ in 2017 Bestandteil des implementierten und zertifizierten Integrierten Managementsystems und somit in den Leitlinien und Prozessen verankert ist – sei es im Rahmen von Umweltschutz, Arbeitsschutz, Diversity (Mitglied der „Charta für Vielfalt“ seit 2019) oder Wissensmanagement.

Ziel ist es beispielsweise, die Belastungen der Umwelt so niedrig wie vernünftigerweise erreichbar zu halten. Dazu werden die Umweltaspekte standortübergreifend ermittelt und bewertet, gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen veranlasst und als Umweltziele in das gesamthafte Zielprogramm der BGZ aufgenommen. Auf Unternehmensebene werden Nachhaltigkeitskennzahlen zum Klimaschutz regelmäßig nachverfolgt.

Als weiteres strategisches Projekt der Geschäftsführung wurde in 2020 für die kommenden drei Jahre initiiert, das Umweltmanagementsystem der BGZ hinsichtlich Fachressourcen, Prozessen und Nachhaltigkeitskonzepten weiterzuentwickeln. Dies beinhaltet u. a. die Teilnahme am EMAS-Projekt des BMU ab 2021.

Im Rahmen unserer Kernprozesse geht der sichere Betrieb der BGZ-Anlagen vor. Alle anderweitig motivierten Handlungsweisen ordnen sich dieser Priorität unter. Es ist das vornehmliche Ziel, eventuelle Ereignisse in den Zwischenlagern durch die sichere Betriebsführung – unter Integration einer entsprechenden Gefahrenvorsorge – zu vermeiden. Bei eintretenden Ereignissen gilt es, die vorgegebenen Schutzziele für Mensch und Umwelt einzuhalten. Durch Anwendung der für die BGZ definierten Werkzeuge des professionellen Handelns sollen die Eigenkontrolle einer jeden Person im Unternehmen sowie unser Team- und Führungsverhalten gestärkt und somit auch unsere Sicherheitskultur optimiert werden.

Durch die Vertiefung von Themen sowie spezifische Impulse über das gesamte Jahr hinweg sollen durch das Programm „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (BGM) nachhaltige Erfolge erzielt und das Bewusstsein der Mitarbeiter*innen für den Faktor „Mensch“ im Sinne der gelebten Sicherheitskultur erhöht werden. Es handelt sich auch hierbei um ein in 2020 initiiertes strategisches Projekt der Geschäftsführung. Nach Etablierung einer BGM-Organisation wurde bereits für 2021 ein Aktionsplan erstellt und verabschiedet.

Auch das in 2019 beschlossene strategische Projekt zur Erstellung einer ersten Wissensbilanz mit der Zielrichtung, das Wissensmanagement der BGZ systematisch weiterzuentwickeln, konnte in 2020 mit der definierten Phase I erfolgreich abgeschlossen werden. Als Grundlage für eine systematische, hierarchieübergreifende Selbstbewertung von BGZ-spezifischen Einflussfaktoren des Intellektuellen Kapitals (Humankapital, Strukturkapital sowie Beziehungskapital) diente der Wissensbilanz-Leitfaden des Bundeswirtschaftsministeriums mit seiner Wissens-Toolbox. Die Ergebnisse dienen nun als Basis für weitere Aktivitäten und zukünftige Entwicklungen, zum Beispiel beim Austausch mit Partnerschaften oder gezielten Maßnahmen innerhalb des Nachfolgemanagements.

Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen

Gleichstellungsförderung sowie der tolerante und diskriminierungsfreie Umgang im Unternehmen haben einen hohen Stellenwert bei der BGZ und sind ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur.

So ist die BGZ eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Entwicklung und Förderung von Frauen in Führungspositionen und Vielfalt (Diversität) eingegangen.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiter*innen sollen im Arbeitsumfeld oder beim Entgelt Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Auch in 2020 fanden „virtuelle“ gemeinsame Aktionen statt.

Zur Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeiter*innen nimmt die BGZ am jährlichen Deutschen Diversity-Tag bzw. am Wettbewerb „Diversity Challenge“ der „Charta der Vielfalt“ für junge Beschäftigte teil.

Die Unternehmenskultur spiegelt sich auch in der internen und externen Kommunikation etwa mit der Einführung gendergerechten Sprache und der Verwendung Leichter Sprache auf der BGZ-Homepage wider.

Geplant ist nach Beendigung der COVID-19-Schutzmaßnahmen zudem eine Diversity-Reise durch alle Standorte und die Durchführung von Unconscious-Bias-Training für Führungskräfte.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

BGZ trifft mit den Mitarbeiter*innen individuelle Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Betriebsvereinbarung zur gelegentlichen ortsflexiblen Telearbeit ermöglicht den Mitarbeiter*innen eine selbstbestimmtere Arbeitsgestaltung und Freiräume. Mit der Telearbeit wird insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert und ein bedeutsamer Beitrag zur Chancengleichheit geleistet. Des Weiteren ermöglicht die vereinbarte Gleitzeitregelung eine aufgabenorientierte Arbeitszeitgestaltung und gewährt den Mitarbeiter*innen Zeitsouveränität entsprechend der betrieblichen Möglichkeiten.

Entwicklung des Anteils an Frauen in Führungspositionen

Dem Thema Frauenteilhabe stellen wir uns schon von Beginn an und müssen hier, nachdem in 2020 nunmehr überwiegend Mitarbeiter*innen der EVU (als vorherige Betreiber der Zwischenlager) an uns übertragen wurden, im Jahr 2021 noch Konkretisierungen vornehmen und Zielquoten vereinbaren.

Auf Ebene der Geschäftsführung beträgt der Anteil der Frauen zurzeit 0 %. Der Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beträgt zurzeit 9 %.

Aufgrund der starken technischen Ausrichtung der Aufgaben der BGZ sind erhebliche Anstrengungen notwendig, den Frauenanteil zu erhöhen. Da Frauen in diesen (kern-) technischen Arbeitsgebieten bereits in Ausbildung und Studium tendenziell unterrepräsentiert sind, versucht die BGZ, frühzeitig durch die Teilnahme am „Girls'Day“ junge Frauen bzw. Mädchen für die BGZ zu interessieren. Des Weiteren legt BGZ in der Außendarstellung Wert auf die Darstellung gemischter Teams bzw. werden auf den Karriereseiten Frauen in den Vordergrund gestellt, um deutlich zu machen, dass Frauen auch in technischen Berufen sehr nachgefragt sind. Zudem wurde als Weiterbildungsmaßnahme ein Konzept zur Frauenförderung erstellt, bei dem über das Marie-Curie-Stipendium des Bundes Frauen Praktikumsplätze bei der BGZ vermittelt werden sollen.

Zusätzlich plant BGZ die Einrichtung eines Frauenförderprogramms, in dessen Rahmen die BGZ die Potenziale des weiblichen Nachwuchses frühzeitig identifizieren und weiterentwickeln möchte.

Mit diesen Maßnahmen möchte die BGZ den Anteil der weiblichen Führungskräfte langfristig erhöhen.

Entsprechenserklärung gemäß Public Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung der BGZ erklärt, auch für ihre Tochtergesellschaften Brennelementlager Gorleben GmbH (BLG) und Brennelement-Zwischenlager Ahaus GmbH (BZA), gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex (2009) für das Berichtsjahr 2020 Folgendes:

„Den von der Bundesregierung am 1. Juli 2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird mit Abweichungen entsprochen."

Folgende Abweichungen liegen vor:

- Die aktuelle Satzung der BGZ sieht einen Aufsichtsrat vor. Die Berufung eines Aufsichtsrats wird derzeit vorbereitet. Bis zur Berufung des Aufsichtsrats werden dessen Aufgaben von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Die Satzungen der BLG und BZA sehen keinen Aufsichtsrat vor. Für zustimmungsbedürftige Geschäfte der Tochtergesellschaften BLG und BZA ist die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats der BGZ einzuholen.
- Eine Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung (Ziffer 5.1.2) wurde nicht festgelegt. Die Einhaltung dieser Kodexvorgabe wird grundsätzlich vom Gesellschafter sichergestellt.
- Von der bei Erstbestellung empfohlenen Beschränkung der Bestelldauer auf drei Jahre wurde bei zwei Geschäftsführern der BGZ zugunsten einer Bestellung auf sechs Jahre abgewichen. Die längere Bestelldauer soll die Kontinuität in der Aufbauphase der Gesellschaft auf Ebene der Geschäftsführung sicherstellen.

Essen, 10. Juni 2021

Dr. Ewold Seeba	Wilhelm Graf	Lars Köbler
Vorsitzender der Geschäftsführung	Technischer Geschäftsführer	Kaufmännischer Geschäftsführer